

Auszug aus der BinSchStrO (Binnenschiffverkehrsstraßen-Ordnung)

Kapitel 25

Saale und Saale-Leipzig-Kanal

§ 25.02

Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnen-tiefe und Abladetiefe

Unterpunkt 2

Das Befahren des Saale-Leipzig-Kanals ist verboten.
Dies gilt nicht für Kleinfahrzeuge*.

§ 25.04

Fahrgeschwindigkeit

1. Die zulässige Fahrgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer beträgt für Fahrzeuge und Verbände, ausgenommen Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb 12 km/h

2. Abweichend von Nummer 1 beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer für Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb
 - a) auf der Saale 16 km/h
 - b) auf dem Saale-Leipzig-Kanal 8 km/h

* Kleinfahrzeuge sind alle Fahrzeuge unter 20,00 m Länge